

GEMEINDE GISSHÜBL

A-2372 GISSHÜBL, HAUPTSTRASSE 73
NÖ – BEZIRK MÖDLING



TEL 02236/26464 FAX 02236/26464-33

www.giesshuebl.no.e.gv.at

gemeindeamt@giesshuebl.no.e.gv.at

AMTSZEITEN MO UND FR 8.00 BIS 12.00

MI 8.00 BIS 18.30

Aktenzeichen: GR I
Bearbeiter: Krippel

Mittwoch, 16.03.2016

PROTOKOLL

ÜBER DEN **ÖFFENTLICHEN TEIL** DER SITZUNG DES GEMEINDERATES AM

Dienstag, 15. März 2016 um 19:30 Uhr
im Gemeindeamt Gießhübl, Hauptstraße 73, stattfindenden

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesend waren:

BGM Michaela Vogl	Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera	GGR Markus Vlasek
GGR Helmut Kargl	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GGR Wolfgang Schuster
GGR Ing.Leopold Buchner	GR Therese Seiringer	GR Angelika Wasinger
GR Pamela Vario	GR Dr.Heinrich Lorenz	GR Mag.Marion Sattler-Plöchl
GR Mag. Andrea Stoidl	GR Michael Schweitzer	GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Brigitta Prochaska	GR Abg. z. NR. Hannes Weninger	GR Josef Kurz
GR Mag. Alexander Pschikal	GR Ing. Andreas Hafner	GR DI Martin Rödhammer

Entschuldigt abwesend waren: GR Mag.Marion Sattler-Plöchl, GR Therese Seiringer

Verspätet: GR Abg. z. NR. Hannes Weninger zu Top 6 um 20.30 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Vogl

Schriftführerin: Silvia Krippel

TAGESORDNUNG:

A-ÖFFENTLICHER TEIL

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2015
- 2) Angelobung Hr. Schweitzer
- 3) Wahl in den Ausschuss
- 4) Bericht der Bürgermeisterin
- 5) RA 2015
- 6) Grundsatzbeschluss Ferienbetreuung Kindergärten
- 7) Regionale Leitplanung
- 8) Prekarium HS 60
- 9) Bürgerbeteiligungsprozess
- 10) Anfragen an die Bürgermeisterin

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

- 11) Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP 5a **Bericht Prüfungsausschuss** (RA 2015 wird TOP 5b) zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung der Dringlichkeit: Der Prüfungsausschuss tagte nach Versenden der Kurrende.

Abstimmung: Einstimmig.

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird unter TOP 5a behandelt, der RA 2015 unter TOP 5b.

Die SPÖ Gießhübl stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP „Prekarium Hauptstraße 60 für den Verein Gießhübl hilft (Beilage 1)“ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung:

Zustimmung:

GGR Ing. Leopold Buchner
GR Mag. Alexander Pschikal
GR Brigitte Prochaska
GR Josef Kurz
GGR Wolfgang Schuster
GR Mag. Andrea Stoidl
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

Gegenstimmen:

BGM Michaela Vogl
GGR Markus Vlasek
GGR Helmut Kargl
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Angelika Wasinger
GR Mag. Pamela Vario
GGR Mag.Dr.Peter Lechner
Vzbgm. Dr. Martin Klicpera
GR DI Martin Rödhammer
GR Ing. Andreas Hafner

Damit ist die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird im zuständigen Ausschuss 5 (Gemeindeimmobilien) behandelt.

Die SPÖ Gießhübl stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP „Integration durch Beschäftigung (Beilage 2)“ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung:

Zustimmung:

GGR Ing. Leopold Buchner
GR Mag. Alexander Pschikal
GR Brigitte Prochaska
GR Josef Kurz
GGR Wolfgang Schuster
GR Mag. Andrea Stoidl
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

Gegenstimmen:

BGM Michaela Vogl
GGR Markus Vlasek
GGR Helmut Kargl
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Angelika Wasinger
GR Mag. Pamela Vario
GGR Mag.Dr.Peter Lechner
Vzbgm. Dr. Martin Klicpera
GR DI Martin Rödhammer
GR Ing. Andreas Hafner

Damit ist die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird im zuständigen Ausschuss 4 (Soziales) behandelt.

Die SPÖ Gießhübl stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP „Projekt Selbsternteflächen (Beilage 3)“ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung:

Zustimmung:

GGR Ing. Leopold Buchner
GR Mag. Alexander Pschikal
GR Brigitte Prochaska
GR Josef Kurz

Gegenstimmen:

BGM Michaela Vogl
GGR Markus Vlasek
GGR Helmut Kargl
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Angelika Wasinger
GR Mag. Pamela Vario
GGR Mag.Dr.Peter Lechner
Vzbgm. Dr. Martin Klicpera
GR DI Martin Rödhammer
GR Ing. Andreas Hafner

Enthalten:

GGR Wolfgang Schuster
GR Mag. Andrea Stoidl
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

Damit ist die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird im zuständigen Ausschuss 3 (Infrastruktur) behandelt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2015

Das vorliegende Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

2. Angelobung Hr. Michael Schweitzer

Herr GR Andreas Weigner hat sein Gemeinderatsmandat mit Rechtswirksamkeit 31.12.2015 zurückgelegt.

Angelobung Hr. Michael Schweitzer im Gemeinderat:

§ 97 Gelöbnis

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gießhübl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Hr. Michael Schweitzer wird von Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl als Gemeinderat angelobt.

3. Ergänzungswahl Ausschuss 1 Finanzen

Ergänzungswahl Ausschuss 1 Finanzen

Herr GR Andreas Weigner hat seine Funktion als Mitglied des Ausschuss 1 Finanzen mit Rechtswirksamkeit 31.12.2015 zurückgelegt.

- Wahlvorschlag der BLG für die Nachbesetzung Ausschuss 1 – Hr. Michael Schweitzer

18 abgegebene Stimmen

0 ungültige Stimmen

18 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Hr. Michael Schweitzer 18 Stimmzettel.

Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl fragt Hr. GR Michael Schweitzer, ob er die Wahl annimmt.
Hr. GR Michael Schweitzer nimmt die Wahl an.

4. Bericht der Bürgermeisterin

Sitzungssaal

Die Erneuerung des Sitzungssaals, die aufgrund der gestiegenen Anzahl der GemeinderätInnen notwendig wurde, ist abgeschlossen. Im Voranschlag wurde für die Ersatzanschaffung der Möblierung ein Betrag von EUR 12.000,00 festgehalten.

Die tatsächlichen Kosten für Sessel, Tische und Kasten betragen EUR 7.312,30.

Als weitere notwendige Ersatzanschaffung wurden eine Leinwand und ein Beamer (beides wurde bis dato von den „Grünen Gießhübl“ ausgeborgt) angeschafft, sowie die Beleuchtung (die teilweise defekt war) erneuert. Die Kosten dafür betragen EUR 2.825,64.

Praktischer Arzt Perlhofgasse 2

Die Ordination von Dr. Satke, Kassenarzt für Allgemeinmedizin, geht am 1. April 2016 in den regulären Betrieb. Eine Eröffnungsfeier ist für Juni angedacht.

Informationen zur Eröffnung Praxis sind auf der Homepage der Gemeinde sowie unter www.arzt.team ersichtlich.

Preissenkung Strom

Im Energieliefervertrag (VARIO Kommunal) mit Wien Energie (Strom für Gemeindeligenschaften) ist eine jährliche Indexierung gemäß Strombörsenindex festgehalten. Entsprechend dieser Klausel tritt eine Senkung des Energieverbrauchspreises um 11,69% ein, die ab 2016 an die Gemeinde weitergegeben wird.

Erweiterung bestehender Wasserversorgungsanlage durch EVN

Die neue Wasserversorgungsleitung soll den zukünftig zu erwartenden Verbrauch der Gemeinden Gießhübl, Maria Enzersdorf, Perchtoldsdorf und Brunn abdecken. Es soll eine Drucksteigerungsanlage auf dem Grundstück 803/1 (KG Gießhübl) sowie eine neue Transportleitung errichtet werden.

NÖ Jugendpartnergemeinde

Gießhübl hat sich im Rahmen des Ausschusses 4 um die Zertifizierung zur „NÖ-Jugendpartnergemeinde“ beworben. Um die Auszeichnung zu erhalten, mussten die Angebote im Ort für Jugendliche beschrieben werden (G-Card, Funcourt, Vereine, etc.)

Eine Fachjury hat im Jänner 2016 festgestellt, dass die Gemeinde Gießhübl die erforderlichen Kriterien erfüllt. Die Auszeichnung wurde am Montag, 14. März 2016, in Schwechat vergeben.

Skaterplatz

Der Gemeinde Gießhübl wurden im vergangenen Jahr gratis gebrauchte Skaterparkelemente zur Verfügung gestellt. Diese sollen im Frühjahr 2016 neben dem Funcourt am Perlhof aufgestellt werden. Im Gemeindevorstand wurde für die Asphaltierung der Fläche eine Summe von max. EUR 30.000,00 genehmigt.

Sommerbetreuung Schulkinder

Die Anmeldefrist für die Sommerbetreuung der Gießhübler Schulkinder im Hort in der Perlhofgasse ist heute ausgelaufen. Nach aktuellem Stand findet die Sommerbetreuung nicht statt, da für keine Ferienwoche die erforderlichen 5 Kinder angemeldet wurden. Die Anmeldefrist wird nun bis 5. April 2016 verlängert und die BürgerInnen nochmals verständigt.

Osterputz „Gießhübl hilft“

Der Verein Gießhübl hilft plant als Dankeschön an die Gemeinde gemeinsam mit den Flüchtlingen einen Osterputz in Gießhübl, zu dem auch die Bevölkerung eingeladen wird. Die Aktion soll am Samstag, 19.3.2016, von 10-13 Uhr stattfinden. Müllsäcke, Handschuhe, Warnwesten, etc. werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Flüchtlinge

Die Gemeinde ist bemüht, die Integration von Flüchtlingen zu unterstützen. So wurden die neuen Vorhänge von Herrn Huti, der Schneider ist, genäht. Sollten Arbeiten in der Gemeinde anfallen, die zusätzliche Kräfte verlangen, wird versucht werden, die Gießhübler Flüchtlingsfamilien einzubinden.

Seifenkistenrennen

Am 3. September 2016 wird auf der Kuhheide wieder ein Seifenkistenrennen stattfinden. Veranstaltet wird dieses von der Gemeinde, organisiert wird der Event von Bgm.a.D. Eugen Krammer. Alle GemeinderätInnen sind herzlich eingeladen mitzuhelfen und mitzumachen!

Beantwortung Anfrage GR Mag. Marion Sattler-Piöchl in der Sitzung vom 15.12.2016

Im Perlhof vor dem ehem. Cafe Himmelreich am Rande der Grünfläche befindet sich eine Informationstafel der Gemeinde Gießhübl. In dieser werden künftig zusätzlich für die Bevölkerung relevante Informationen, wie z.B. die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung etc., kundgemacht.

Beantwortung Anfrage GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann in der Sitzung vom 15.12.2016

Es wurde bei der Post AG die Aufstellung eines Postkastens im Bereich des Perlhofs beantragt, dies musste überprüft werden. Am 14.03.2016 wurde Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen und ein Besichtigungstermin für kommende Woche vereinbart, um gemeinsam einen geeigneten Platz für die Aufstellung zu finden.

„Hundesackerl“

Frau GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann hat angefragt, ob die „Hundesackerl“, die die Gemeinde gratis den Hundebesitzern zur Verfügung stellt, auf biologisch abbaubare Sackerl umgestellt werden können. Die Umsetzung dieser Idee wurde bereits in der Gemeinde vorbereitet. Allerdings hat die Gemeinde bereits vor der Anfrage 60.000 Stück nicht-abbaubarer „Hundesackerl“ angekauft, die nun verbraucht werden müssen. Sobald diese aufgebraucht sind, werden die bereits angekauften biologisch abbaubaren „Hundesackerl“ in die vorhandenen Spender eingefüllt.

5a. Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Mag. Pschikal, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.März 2016 (Protokoll **Beilage A**).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis

5b. RA 2015

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit von 26.02.2016 bis 13.03.2016 zur öffentlichen Einsicht auf. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Der OH weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 4,385.966,73 auf.
Der AOH weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 3,073.322,64 auf.
Die Zuführungen vom OH in den AOH betragen € 341.291,10.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr GGR Helmut Kargl referiert über den Rechnungsabschluss 2015.

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2015 laut **Beilage B**.

Abstimmung: einstimmig

6. Grundsatzbeschluss Ferienbetreuung Kindergärten

Der Gemeinderat beschließt in den Kindergärten eine Ferienbetreuung (Semester- und Osterferien sowie Dienstag nach Ostern) für bereits im Kindergarten eingewöhnte Kinder anzubieten, wenn die Bedarfserhebung positiv ausfällt (Mindestanzahl 5 Kinder). Die Betreuung soll durch unsere Kindergartenbetreuerinnen erfolgen. Die täglichen Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Die Kosten für die Betreuung betragen für 5 bis 10 Kinder pro Woche € 120,00, ab 10 Kinder pro Woche € 60,00, für den Dienstag nach Ostern wird eine außerordentliche Betreuungszeit in Höhe von € 5,00 pro Stunde angeboten, zuzüglich das Mittagessen pro Woche € 20,00; für die Folgejahre werden die Beträge Index angepasst.

Frau GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann stellt den Antrag um Erweiterung des Punktes, dass die Anmeldung nur für Kinder deren Eltern nachweislich berufstätig sind, möglich ist.

Abstimmung Grundsatzbeschluss:
Einstimmig

Abstimmung Antrag Fr. GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann:

Zustimmung:

BGM Michaela Vogl
GGR Ing. Leopold Buchner
GR Josef Kurz
GR Brigitte Prochaska
GGR Wolfgang Schuster
GR Mag. Andrea Stoidl
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Michael Schweitzer
GGR Mag.Dr.Peter Lechner
GR Mag. Pamela Vario
GR Angelika Wasinger

Gegenstimmen:

GR Mag. Alexander Pshikal
GGR Markus Vlasek
GGR Helmut Kargl
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Abg. z. NR. Hannes Weninger
GR Ing. Andreas Hafner
GR DI Martin Rödhammer
Vzbgm. Dr. Martin Klicpera

Damit ist der Antrag, die Ferienbetreuung in den Kindergärten nur für Kinder, deren Eltern nachweislich berufstätig sind, anzubieten, beschlossen.

7. Regionale Leitplanung

Wird von der Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen.

8. Prekarium HS 60

Sachverhalt a) - Widerruf:

Die Gemeinde Gießhübl widerruft als Eigentümerin des Hauses Hauptstraße 60 (Volksheim 25,37 m²) sowie der Räumlichkeiten des Stadls, angrenzend an das Volksheim, Grd.Nr.: .76 EZ 56 KG Gießhübl, das im Jahr 2005 abgeschlossen Prekarium mit dem Pensionistenverband Gießhübl mit Wirksamkeit 31. Mai 2016.

Sachverhalt b) Prekarium:

Die Gemeinde Gießhübl als Eigentümerin des Hauses Hauptstraße 60 „Volksheim (58,2m² lt. Plan 01/2205) “ im nördlichen Teil des Grundstückes Nr.: .76 EZ 56 KG Gießhübl mit Benutzung der zugehörigen Sanitärräume (WC) im Haupthaus, an der Nordseite von außen begehbar, überlässt mit 01.06.2016 dem Verein Gießhübl hilft die Räumlichkeiten zu Wohnzwecken für hilfsbedürftige Menschen und Flüchtlinge zur unentgeltlichen Benutzung gegen jederzeitigen, begründeten oder unbegründeten Widerruf laut **BEILAGE C**.

Die Gesamtkosten des notwendigen Umbaus (wie Installateur und Elektroarbeiten) betragen € 2.605,12.

Antrag a)

Widerruf des Prekariums:

Der Gemeinderat möge den Widerruf des Prekariums beschließen.

Abstimmung:

Zustimmung:

BGM Michaela Vogl
GGR Ing. Leopold Buchner
GR Brigitte Prochaska
GGR Wolfgang Schuster
GR Mag. Andrea Stoidl
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Michael Schweitzer
GGR Mag.Dr.Peter Lechner
GR Mag. Pamela Vario
GR Angelika Wasinger
GR Mag. Alexander Pshikal
GGR Markus Vlasek
GGR Helmut Kargl
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Abg. z. NR. Hannes Weninger
GR Ing. Andreas Hafner

GR DI Martin Rödhammer
Vzbgm. Dr. Martin Klicpera

Enthalten:

GR Josef Kurz

Antrag b)

Prekarium mit Verein Gießhübl hilft:

Der Gemeinderat möge das Prekarium lt. Beilage C mit dem Verein Gießhübl hilft, sowie die Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrages für den Umbau beschließen.

Bedeckung: 5/846000-298000

Abstimmung:

Zustimmung:

BGM Michaela Vogl
GGR Ing. Leopold Buchner
GR Brigitte Prochaska
GGR Wolfgang Schuster
GR Mag. Andrea Stoidl
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Michael Schweitzer
GGR Mag.Dr.Peter Lechner
GR Mag. Pamela Vario
GR Angelika Wasinger
GR Mag. Alexander Pschikal
GGR Markus Vlasek
GGR Helmut Kargl
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Abg. z. NR. Hannes Weninger
GR Ing. Andreas Hafner
GR DI Martin Rödhammer
Vzbgm. Dr. Martin Klicpera

Enthalten:

GR Josef Kurz

9. Bürgerbeteiligungsprozess

Der Gemeinderat möge folgenden Projektauftrag zum Bürgerbeteiligungsprozess in Gießhübl beschließen:

Projektauftrag

Projekttitel:	Arbeitstitel: Together	
Projektnummer:	TG-2016	
Projektart:	Bürgerbeteiligungsprojekt	
Projektleiter/in:	Ing. Manfred Bohun (Stv. Silvia Krippel)	
Projektauftraggeber/in:	Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl	
Projektkunde(n):	Gießhübler Bürger	
Projektdauer:	Geplanter Beginn:	15.03.2016
	Geplantes Ende:	31.12.2016

**Ausgangssituation /
Problembeschreibung:**

Bevölkerungseinbindung zur Zentrumsgestaltung

Mit dem zu erarbeitenden Konzeptpapier soll die Entscheidungsgrundlage für alle politischen Parteien und Gemeindevertreter zur Gestaltung eines oder mehrerer Ortszentren (Gemeindeamt, HS60, Dorfplatz, etc.) geschaffen werden.

- Der erteilte Arbeitsauftrag umfasste dabei folgende Punkte
- Eine umfassende Situationsanalyse
- Die Definition der Projektziele
- Erarbeitung einer strategische Empfehlung
- Erstellung einer Maßnahmenplanung
- Vorschlag für die Organisation des Projekts

Im Zuge diverser Workshops wurde eine reduzierte Betrachtungsweise (Dorfplatz und HS60), aufgrund bereits heute bestehender Verteilung der für die Bürger relevanten Services, auf den gesamten Ortsbereich ausgedehnt (Gießhübl = 3 Ortsteile) welche gleichermaßen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

- Unterschiedliche geografische Entfernungen oder verschiedene Lebenskonzepte, Mobilitäten, usw. beeinflussen maßgeblich die Bedeutung des „Dorfplatzes“
- Die Beurteilung wird jedoch aus einer ganzheitlichen Betrachtung heraus erfolgen. D.h. welche „Leistungen“ der Gemeinde sehe ich in meiner unmittelbaren Nähe und/oder welche reichen einmal im Ort
- Die daraus resultierende Verteilung von vorhandenen und gewünschten Leistungen, wird sich wechselseitig auf den zukünftigen Nutzen (Angebote) rund um den Bereich Rathaus/Dorfplatz & H60, sowie der anderen Ortsteile auswirken.

Daraus ergibt sich das nachfolgend definierte Projektziel.

<p>Projektgesamtziel:</p>	<p>Bevölkerungseinbindung in zwei Phasen</p> <p><u>Werte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Konzeption muss auf die „Entscheidungs- und Einbringungskompetenz“ der Menschen im Ort geachtet werden • Mögliche Ergebnisse müssen auch umsetzbar sein bzw. Wünsche auch berücksichtigt werden können – jedoch im Hinblick auf die Realisierbarkeit! • Eine Unterscheidung zwischen Bedürfniserhebung und einer echten Mitentscheidung ist im Sinne der Glaubwürdigkeit, Transparenz und damit auch für die Sicht auf die politischen Entscheidungsträger von hoher Bedeutung (zwei Phasen). • Der gesamte Prozess sollte ein Maximum an Einflussnahme durch die Bevölkerung sicherstellen. <p><u>Der Einbindungsprozess – in zwei Phasen:</u></p> <p>PHASE I:</p> <p>Ganzheitliche Erhebung der Leistungs- und Service- Bedürfnisse im Ort. Dabei soll auch ein klares Bild, eine Gewichtung, über die Rolle des „Ortszentrums“ gezeichnet werden.</p> <p>Mit dieser Bedürfniserhebung werden die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten sichtbar. Zudem liefert die Befragung eine aussagekräftige Grundlage für die gesamte Ortsentwicklung!</p> <p>PHASE II:</p> <p>Die auf Basis der Bedürfniserhebung entwickelten realistischen Projektideen werden in weiterer Folge auf Ihre Relevanz und Tragfähigkeit abgefragt.</p> <p>Nach Ausarbeitung der konkreten Vorschläge und Befragung der Bevölkerung, sowie Ausarbeitung eines detaillierten Umsetzungsplanes, kann die Umsetzung einer konkreten Nutzungsidee erfolgen.</p>						
<p>Projektteilziele und -ergebnisse:</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="529 1339 849 1384">Teilziele:</th> <th data-bbox="849 1339 1402 1384">Ergebnisse:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="529 1384 849 1433">Befragung PHASE I</td> <td data-bbox="849 1384 1402 1433"> <ul style="list-style-type: none"> • 20% Beteiligung pro Ortsteil </td> </tr> <tr> <td data-bbox="529 1433 849 1576">Befragung PHASE II</td> <td data-bbox="849 1433 1402 1576"> <ul style="list-style-type: none"> • 20% Beteiligung pro Ortsteil </td> </tr> </tbody> </table>	Teilziele:	Ergebnisse:	Befragung PHASE I	<ul style="list-style-type: none"> • 20% Beteiligung pro Ortsteil 	Befragung PHASE II	<ul style="list-style-type: none"> • 20% Beteiligung pro Ortsteil
Teilziele:	Ergebnisse:						
Befragung PHASE I	<ul style="list-style-type: none"> • 20% Beteiligung pro Ortsteil 						
Befragung PHASE II	<ul style="list-style-type: none"> • 20% Beteiligung pro Ortsteil 						
<p>Nicht-Ziele / Nicht-Inhalte:</p>	<p>Im Zuge des Bürgerbeteiligungsprojektes geht es ausschließlich um die von Seiten der Gemeinde Gießhübl angebotenen Dienstleistungen und Services, sowie der damit verbundenen Infrastruktur. Über diese Themen hinausgehende Anliegen (Raumordnung, Bebauungsplan, etc.) sind nicht Gegenstand des Projektes.</p>						

Meilensteine:	Meilensteine:	Datum:
	1. Erteilung Projektauftrag	15.03.2016
	2. Befragung PHASE I	30.04.2016
	3. Ergebnispräsentation	31.05.2016
	4. Beschluss PHASE II im Gemeinderat	20.06.2016
	5. Ausarbeitung und nachfolgende Präsentation der Nutzungsideen	15.08.2016
	6. Befragung PHASE II	15.09.2016
	7. Ausarbeitung Umsetzungsprojektplan und Beschlussfassung im Dezember Gemeinderat	12.12.2016
Randbedingungen und -Projektkontext:	Wichtiger Aspekte für das gesamten Projekt: Aufgrund der zeitlichen Streckung des Projekts ist in allen Phasen auf eine maximale Transparenz zu achten. D.h. auch Zwischenergebnisse müssen gut und klar kommuniziert werden.	
Projektklassifizierung:	Strategische Relevanz:	5
	Komplexität:	4
	Neuartigkeitsgrad:	5
	Projektumfang:	5
	Projektrisiko:	3
	Projektdauer:	3
	Projektbudget:	3
	Wirtschaftliches Potenzial:	0
	Legende: <0 = gering, 5 = sehr hoch>	
Projektorganisation:	Projektteam:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Medien/Presse: BGM Michaela Vogl • Befragungen/Fragestellungen: VBGM Dr. Martin Klicpera • Finanzen: GGR Helmut Kargl • Gemeindeimmobilien / GGR Wolfgang Schuster • Infrastruktur / GGR Ing. Leopold Buchner • Moderation & Begleitung / Firma Marktkraft 	
Projektressourcen:	Ressourcen:	Menge:
	Siehe Projektorganisation	

Projektbudget:	<p>PHASE I:</p> <p>Laut Beschlussfassung des Ausschusses A1/Finanzen wird empfohlen die Kosten der Phase I mit dem im Voranschlag 2016 vorgesehenen Positionen (AOH/V1 – 30.000,00 Euro, AOH/V20 – 20.000,00) zu bedecken.</p> <p>PHASE II (wird im Juni Gemeinderat gesondert beschlossen)</p> <p>Geschätzte Kosten in Höhe von 30.000 unter Einbeziehung von Sachverständigen (Architekten, etc.) für die Erarbeitung der Lösungsvorschläge und Einbindung der Bevölkerung.</p>				
Wirtschaftlicher oder sonstiger Nutzen:	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Angebotes für die Gießhübler Bürgerinnen und Bürger. - Nachhaltige Lösung von bereits vorhandener Infrastruktur (Amt und Kindergarten 2). - Wirtschaftlichkeitsanalyse der verschiedenen Lösungsvarianten unter Wahrung eines optimalen Kosten-/Nutzenverhältnisses 				
Projektrisiken und -unsicherheiten:	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Vereinnahmung des Bürgerbeteiligungsprojektes - Wesentlich zu geringe Beteiligung der BürgerInnen (< 20% je Ortsteil) 				
Projektentscheidung:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Freigabe:</td> <td style="width: 50%;">Freigabe am:</td> </tr> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td>15.03.2016</td> </tr> </table>	Freigabe:	Freigabe am:	Gemeinderat	15.03.2016
Freigabe:	Freigabe am:				
Gemeinderat	15.03.2016				
Sonstige relevante Informationen:	<ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche öffentliche Information bezüglich des Bürgerbeteiligungsprojektes erfolgt bis Abschluss der Phase I (Meilenstein 4: Beschluss Phase II) ausschließlich durch die Gemeinde. 				
Anlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation der Ergebnisse der Firma Marktkraft inkl. Projektplan und Detailschritten. 				

Bedeckung: 5/010000-040100
5/846000-010200

Abstimmung: einstimmig

10. Anfragen an die Bürgermeisterin

Fr. GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann fragt an, ob es möglich ist, die Wohnmobile, die auf dem Parkplatz in der Bruder Kostka-Gasse bei Spielplatz und Funcourt zu entfernen, die die Sicht für die Straße querende Kinder eingeschränkt ist.

Frau BGM Vogl erklärt, dass mit den Besitzern der Wohnwägen Gespräche aufgenommen werden.

Hr. GR Abg. z. NR. Hannes Weninger fragt an, wie es mit der Grünfläche in der Bruder-Kostka-Gasse, die von den Anrainern als Spielplatz genutzt wird, weitergeht.

Frau BGM Vogl erklärt, dass die Räumung der tw. privaten Spielgeräte auf Grund eines TÜV Berichtes notwendig wurde, da die Gemeinde für Unfälle haftet, und dass dieses Thema im nächsten Ausschuss 3 (Infrastruktur) behandelt wird, um eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Hr. GGR Ing. Leopold Buchner fragt an, ob es notwendig ist, Gießhübler Bürger beim Parken auf dem Parkplatz Kuhheide mit abgelaufener Parkkarte Ersatzgebühr bezahlen zu lassen.

Fr. BGM Vogl erklärt, dass es dafür Gemeinderatsbeschlüsse gibt.

Hr. GR Mag. Alexander Pschikal fragt an, ob Frau BGM Vogl sich beim Bezirkshauptmann Dr. Enzinger um raschere Abwicklung von amtsinternen Genehmigungsabläufen für die finanzielle Unterstützung der Asylwerber einsetzen könnte.

Frau BGM Vogl erklärt, dass sie dies auf Bitte des Vereins „Gießhübl hilft“ schon mit Herrn Bezirkshauptmann Dr. Enzinger besprochen hat und für Verbesserung bereits gesorgt wurde.

Die Gemeinderatssitzung wird um 21.05 Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

Bürgermeisterin
(Michaela Vogl)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat ÖVP
(GGR Markus Vlasek)

Gemeinderat SPÖ
(GGR Ing. Leopold Buchner)

Gemeinderat Grüne
(Vzbgm. Dr. Martin Klicpera)

Gemeinderat BLG
(GGR Wolfgang Schuster)

Beilagen:

Beilage 1 – Dringlichkeitsantrag „Prekarium Hauptstraße 60 für den Verein „Gießhübl hilft“

Beilage 2 – Dringlichkeitsantrag „Integration durch Beschäftigung“

Beilage 3 – Dringlichkeitsantrag „Projekt Selbsternteflächen“

Beilage A – Prüfungsausschussprotokoll

Beilage B – RA 2015

Beilage C – Prekarium HS 60

Bericht

über die am 14. März 2016 in der Stadt- Markt- Gemeinde GIESHUBEN

angesagt - Aussetzung!

Gebürgsprüfung durch den Prüfungsausschub

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz)

Mitglied

Mitglied

Kassenverwalter

Mag. PECHIKAL ALEXANDER

Dr. ROGHANHER MARTIN

Dr. LORENZ HEINRICH

KRIEPL-SILVIA

Mitglied

GASNER, AURELIA

(Buchführer)

1.

1. Istbestände

Bargeld	Girokonto Nr.	bei	RALFA HOGELIN	Auszug Nr.	38	vom	26.2.16	€	1.683,47	
	<u>12000280</u>	bei	<u>RALFA HOGELIN</u>	Auszug Nr.	<u>4</u>	vom	<u>25.2.16</u>	€	<u>148.566,33</u>	
	<u>12000280</u>	bei	<u>RALFA HOGELIN</u>	Auszug Nr.	<u>2</u>	vom	<u>18.1.16</u>	€	<u>214.140,01</u>	
	<u>12000280</u>	bei	<u>RALFA HOGELIN</u>	Auszug Nr.	<u>85</u>	vom	<u>25.2.16</u>	€	<u>360.000,-</u>	
	<u>12000261</u>	bei	<u>RALFA HOGELIN</u>	Auszug Nr.	<u>7</u>	vom	<u>17.2.16</u>	€	<u>1.850,83</u>	
								ISTBESTAND:	€	<u>1.450.086,75</u>

2. Sollbestände (Buchabschluss):

letzte Buchung:

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	insgesamt
Hauptbuch						
ungebuchte Belege						
Summe:						
Ausgaben:						
Hauptbuch						
ungebuchte Belege						
Summe:						
SOLLBESTAND:						

Bestell-Nr. 014/2 Bericht des Prüfungsausschusses (§ 82 NÖ Gemeindeordnung)

Gemeindenverlag Hans Felleiter, 1200 Wien, Gartengasse 25, Tel.: 337 33 333 Fax: 337 33 331 30 999 - Nachdruck verboten!

Total: 1.683,47 *
 + 8.898,27
 - 7.214,80
 Total: 7.214,80 *
 + 250,00
 + 25,00
 + 6.939,80

0.0. CA

1

1. KASSENBESTAND GÜRDE ÜBERPRÜFT;
STIMMT MIT DEM KASSENBUCH ÜBEREIN UND
GÜRDE FÜR IN ORDNUNG BEFUNDEN.
2. EINSICHTNAHME IN DIE BEZIEHENDEN
KONTEN (S.H. DIE VORBEREITENDEN DETAILS)
3. PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES
ZUR 31. 12. 2015:
 - DIE ANFANGSBESTÄNDE WURDEN KORREKT
AUS DEM RECHNUNGSABSCHLUSS DES VOR-
JAHRES ÜBERNOMMEN
 - DIE ENDBESTÄNDE STIMMEN MIT DEM
KONTOAUSSÜßEN PER 31. 12. 15 SOWIE MIT
DEM KASSENBESTAND LAUF KASSABUCH ZUR
SELBEN DATUM ÜBEREIN.
 - BEI DER PRÜFUNG DER EINZELPOSITIONEN
WURDE FESTGESTELLT, DASS DIE SCHLUSSREST-
POSITIONEN KORREKT IN DIE ANFÄNGLICHE-
REST-POSITIONEN ÜBERNOMMEN WURDEN.

2

- DER AUSSCHUSS RÜFTE DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER BEILAGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS AN HING DER VO URV (VORANSCHLAG - UND RECHNUNGSVERORDNUNG); ES WURDE FESTGESTELLT, DASS IN § 17 Z 3, 6 ITD M DER ~~BEILAGEN~~ ^(ANGEFÜHRTE BEILAGEN) Fehlen. INHALTLICH BESSEHT DIE VERFUGUNG, DASS DIESE BEILAGEN INHALTSLEER SEIN WERDEN, ABER ES WIRD ANGEREDET, HIN KÜNFTIG AUCH DIESE BEILAGEN BEIZUFÜGEN.
- FESTGESTELLT WURDE, DASS BEI DER VORANSCHLAG REINIGUNG UND DIENSTGEBERBEITRAG / SOZ. VERSICHERUNG FÜR URS (EBENSO FERIA-VOSS) ~~DER VORANSCHLAG ALS~~ ZU GERING BEWERTET WURDE; ES WIRD ANGEREDET HIN KÜNFTIG ENTSPRECHEND ZU DOTIEREN; EINE WEITERE MÖGLICHKEIT WÄRE, BEI MÖGLICHER ABWEICHUNG EINEN NACHTRAGSVORANSCHLAG ZU ÜBERLEGEN.

3

- (KLEINER GUR) EINE
FEHLBUCHUNG ZIN GERINGEM AUSMAß
BEI DER ABRECHNUNG DER REINIGUNGS-
KOSTEN (IRRTÜMLICH GEHEINGEHALT STATT
RICHTIG KINDERSARTEN) FESTGESTELLT.

~~///~~

- DER AUSSCHUSS FÜHRT EINE SICHPROBE
ZUR POSITION VERPÄCHTUNGEN DURCH
UND STELLT FEST, DASS DIE BETRÄGE
IN DEN KONTOEN MIT DEN ZAHLEN IN
RECHNUNGSABSCHLUSS ÜBEREINSTIMMEN.

- ES GING ANGEREHT DIE POSITION
HAUPTGRASSE & (VERKAUFTE KID-Objekt)
AUS DEN KONTOEN ZU ENTFERNEN.

- JEIN NACHWEIS ÜBER DIE LEISTUNGEN
FÜR PERSONAL (FREIWILLIGE SOZIALLEISTUNGEN)
SOLL DIE

- DIE ANGEFÜHRTE SELBSTZEIT
FÜR DIE SANZMÄHRIG GESCHÄFTIGEN
ÜBER SPORTE (S 118) SOLLEN IN
DIE POSITION FREIWILLIGE SOZIALLEISTUNG
(ENSPRECHEN) ^(SELBSTEISE) ZUR NEBEN-
GESCHÄFTSORDNUNG EINGEZOGEN WERDEN.

III.

Wird die gesamte Gebarung wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig geführt ?

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt ?

b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben ?

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Beitweise am *14. März 2016*
(Ortman des Prüfungsausschusses)

Markus Fiedler
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Frank
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Wolfgang
(Mitglied des Prüfungsausschusses)



Aktenzeichen:
Bearbeiter: Krippel

**PREKARIUM
abgeschlossen zwischen**

**Gemeinde Gießhübl
und
Verein Gießhübl hilft**

Die Gemeinde Gießhübl als Eigentümerin des Hauses Hauptstraße 60 „Volksheim 58,2 m² lt. Plan vom 1/2005“ im nördlichen Teil des Grundstückes Nr.: .76 EZ 56 KG Gießhübl mit Benutzung der zugehörigen Sanitärräume (WC) im Haupthaus an der Nordseite von außen begehbar, überlässt von 01.06.2016 dem Verein Gießhübl hilft die Räumlichkeiten zu Wohnzwecken für hilfsbedürftige Menschen und Flüchtlinge **zur unentgeltlichen Benutzung gegen jederzeitigen, begründeten oder unbegründeten Widerruf.**

1. Die Gemeinde Gießhübl übernimmt keinerlei Haftung jedweder Art für Schäden die durch unsachgemäße Verwendung obigen Grundstückes bzw. Hauses entstehen.
2. Der Prekarist verpflichtet sich zur Zahlung sämtlicher anfallender Kosten wie Kanalbenutzungsgebühr, Müll- und Seuchenabgaben sowie die Gebäudeversicherung, Wasser, Strom und Gas obigen Hauses und Grundstück betreffend. Die Verrechnung dieser Kosten erfolgt durch die Gemeinde.
3. Die Eigentümerin leistet dem Prekaristen keinen Ersatz für von ihm getätigte Investitionen.
4. Bei Umbauarbeiten oder weiteren Adaptierungen ist das Einvernehmen mit der Eigentümerin herzustellen.
5. Festgehalten wird ausdrücklich, dass im Falle eines der Gemeinde entstehenden Schadens, durch vertragswidriges Verhalten des Prekaristen, die Gemeinde berechtigt ist, sich am Prekaristen schadlos zu halten.

Gießhübl, am

Für die Gemeinde Gießhübl:

Michaela Vogl
Bürgermeister

Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera
Vizebürgermeister

Ing. Leopold Buchner
GGR

Wolfgang Schuster
GGR

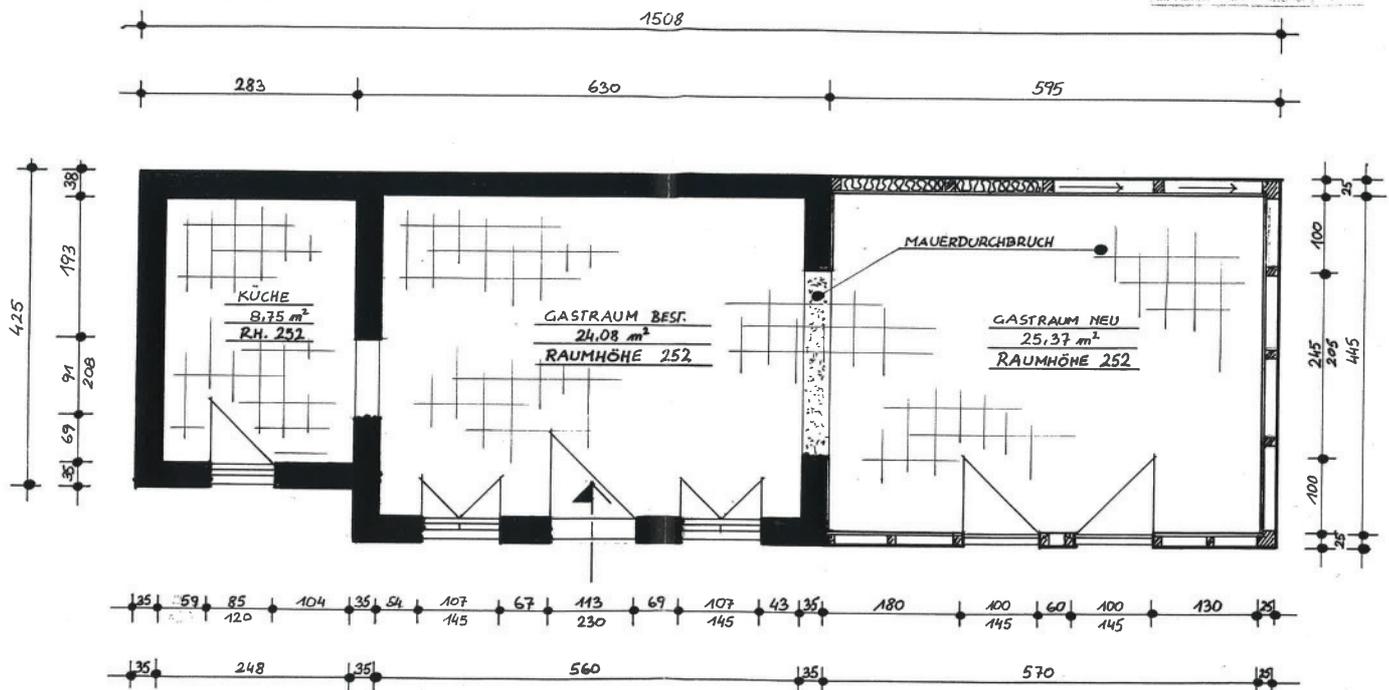
Gießhübl, am

Für den Verein Gießhübl hilft

Mag. Clemens Stockreiter
Verein Gießhübl hilft

Beilage C

Fisch
 Alfred Stud
 Landschaftsplanung
 2005



ZUBAU-ADAPTIERUNG VOLKSGHEIM
 2372 GIESSHÜBL
 M - 1:50 GEZ. JAN. 2005

Beilage C

Architectural office
Giesshübl
Grafik, Hausnummern
119 019
119 019
119 019
119 019



BESTEHEND. TEIL ZU ADAPTIERENDER TEIL



ZUBAU-ADAPTIERUNG VOLKSHEIM
2372 GIESSHÜBL
M-1: 50 GEZ. JAN. 2005



1

SPÖ Gemeinderatsfraktion Gießhübl

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Gemeinderäte der SPÖ Gießhübl GGR Ing. Leopold Buchner, Abg.z.NR GR Hannes Weninger, GR Brigitta Prochaska, GR Josef Kurz und GR Mag. Alexander Pschikal stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, den Verhandlungsgegenstand

Prekarium Hauptstraße 60 für den Verein „Gießhübl hilft“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 15. März 2016 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Gemeinde Gießhübl überlässt das „Hauptgebäude“ am Grundstück Hauptstraße 60 dem Verein „Gießhübl hilft“ in Form eines Prekariums, damit es dieser gemeinsam mit den ebenfalls am Grundstück befindlichen Räumlichkeiten des Volkshauses als Wohnraum für hilfsbedürftige Menschen und Flüchtlinge nutzen kann und beteiligt sich an den notwendigen Sanierungskosten in einem vertretbaren Ausmaß.

Die Dringlichkeit der Behandlung ergibt sich aus der sinnvoller Weise möglichst zeitnahen Projektierung auf dem Grundstück Hauptstraße 60 im Zusammenhang mit Top 8 der Tagesordnung.

Begründung:

Mit der geplante Kündigung des bisherigen Nutzungsvertrages mit dem Pensionistenverband Gießhübl und der Überlassung der seit Jahrzehnten u.a. von der SPÖ, den Kinderfreunden und dem Pensionistenverband als Veranstaltungsraum sanierten, erhaltenen und genützten Räumlichkeiten zur Unterbringung hilfsbedürftiger Menschen macht es Sinn, auch das bestehende Haupthaus in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Wir können uns vorstellen, dass Gießhüblerinnen und Gießhübler bereit sind, durch finanzielle und materielle Spenden und mit persönlichen Arbeitsleistungen das Haus so zu adaptieren, dass es für den Verein „Gießhübl hilft“ als adäquate Unterkunft für hilfsbedürftige Menschen nutzbar wird. Dadurch könnten wir unserem Ziel, rund 30 Personen in unserer Gemeinde vorübergehend menschenwürdig unterzubringen und zu betreuen einen großen Schritt weiterkommen. Gleichzeitig würde dadurch die bestehende Substanz des Hauses aufgewertet. Über die Höhe einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde am Sanierungsauswand ist nach dem Vorliegen entsprechender Pläne und Schätzgutachtung zu entscheiden.

Gießhübl, am 15. März 2016

Prochaska Brigitta

Alexander Pschikal

Leopold Buchner



Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Gemeinderäte der SPÖ Gießhübl GGR Ing. Leopold Buchner, Abg.z.NR GR Hannes Weninger, GR Brigitta Prochaska, GR Josef Kurz und GR Mag. Alexander Pschikal stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, den Verhandlungsgegenstand

Integration durch Beschäftigung

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 15. März 2016 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Um den in der Gemeinde Gießhübl betreuten AsylwerberInnen die Integration zu erleichtern, bemüht sich die Gemeinde um geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten in ihrem Wirkungsbereich.

Begründung:

Beschäftigung ist ein wesentlicher Bestandteil für Integration. Im Arbeitsablauf werden nicht nur die Sprachfähigkeiten gefördert, sondern auch soziale Kontakte geschaffen und verstärkt. Deshalb soll die Gemeinde Gießhübl alle Möglichkeiten (Wirtschaftshof, Amt, Kindergarten etc.) ausschöpfen, um den in der Gemeinde betreuten Flüchtlingen eine geeignete Beschäftigung (PraktikantInnen, gemeinnützige Hilfsleistungen etc.) zu ermöglichen.

Beispielsweise sind im Rahmen des Bundesbetreuungsgesetzes-BBG gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land, Gemeinde (z. B. Landschaftspflege und -gestaltung, Betreuung von Grün- und Sportanlagen, Unterstützung in der Administration) vorgesehen. Für solche Hilfstätigkeiten ist dem Asylwerber ein Anerkennungsbeitrag zu gewähren, der nicht der Einkommenssteuerpflicht unterliegt. Durch diese Tätigkeiten wird kein Dienstverhältnis begründet; es bedarf keiner Arbeitsbewilligung.

Gießhübl, am 15. März 2016

Alexander Pichler

Prochaska Brigitta



Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Gemeinderäte der SPÖ Gießhübl GGR Ing. Leopold Buchner, Abg.z.NR GR Hannes Weninger, GR Brigitta Prochaska, GR Josef Kurz und GR Mag. Alexander Pschikal stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, den Verhandlungsgegenstand

Projekt „Selbsternteflächen“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 15. März 2016 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Gemeinde Gießhübl erarbeitet ein Projekt „Selbsternteflächen“ um GemeindegängerInnen die Möglichkeit zu geben, auf sogenannten „Selbsternteflächen“ Gemüse, Kräuter und Obst anzubauen. Dazu sind geeignete gemeindeeigene oder zu pachtende Agrarflächen aufzubereiten und saisonweise an Interessierte zu vermieten.

Begründung:

„Urban Gardening“ liegt voll im Trend. Nachbarschaftsgärten oder Selbsternteparzellen- gemeinsam Garteln macht Spaß. Gemüse, Kräuter und Obst werden hier für den Eigenverbrauch gezogen. Neben dem Gemüse wächst dort auch manche Freundschaft heran.

Diese Selbsternteflächen werden saisonweise gemietet. Angebaut werden unterschiedliche Gemüsearten vom Verpächter. Pflege und Ernte müssen selbst durchgeführt werden.

Gießhübl, am 15. März 2016

Alexander Pschikal

Prochaska Brigitta